



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/613/2023
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaf- ten/Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2023 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.03.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung ist die Jahresrechnung der Stiftung dem Rat der Stadt Erkelenz unaufgefordert vorzulegen. Gemäß § 10 Abs. 3 d der Stiftungssatzung ist die jeweilige Jahresrechnung durch das Kuratorium der Stiftung zu prüfen. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 die Jahresrechnung festgestellt. Die Vermögensübersicht weist ein Vermögen per 31. Dezember 2022 von 1.742.032,18 € aus. Das Kuratorium hat in der gleichen Sitzung der Geschäftsführung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Geschäftsführung hat die Jahresrechnung mit Schreiben vom 28. Februar 2023 zugeleitet.

Hinsichtlich der in 2022 erfolgten Tätigkeiten der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung wird auf den durch die Geschäftsführung der Stiftung erstellten Tätigkeitsbericht vom 30. Januar 2023 hingewiesen, der der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Der Rat der Stadt wird gebeten, von der Jahresrechnung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf:

„Die vom Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 geprüfte, festgestellte und am 28. Februar 2023 zugeleitete Jahresrechnung 2022 wird vom Rat zur Kenntnis genommen. Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022 weist ein Vermögen von 1.742.032,18 € aus. Eine Ausfertigung des Tätigkeitsberichtes ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Jahresrechnung 2022

Tätigkeitsbericht der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung für das Jahr 2022